

N+ Parl —

AB

neos

15

Beschlussantrag

der Gemeinderätin Bettina Emmerling und weiterer Abgeordneter

betreffend reformiertes und digitales Gesamtkonzept für die Parkraumbewirtschaftung in Wien

eingebraucht im Zuge der Debatte über Post Nr. 45 in der 35. Sitzung des Wiener Gemeinderats am 27.04.2018

Die bestehende Wiener Parkraumbewirtschaftung ist ein Konzept aus den frühen 1990er Jahren. Mit der Einführung in den dicht bebauten Innenbezirken in zwei Schritten konnten deutliche Erleichterungen für die Wohnbevölkerung wie für die Straßenbenutzer erreicht werden. Die Maßnahmen wurden auch weitgehend von der Bevölkerung akzeptiert. Sie waren damals relativ klar, es gab wenige Ausnahmeregelungen und die eingerichteten Zonen folgten historischen und morphologischen Stadtstrukturen. Auch Besucher der Stadt Wien konnten sich daher leicht zurechtfinden. Die Anforderungen nach § 25 Straßenverkehrsordnung an Kurzparkzonen wurden auch klar erfüllt: sie waren im Interesse der Wohnbevölkerung und dienten zur Erleichterung der Verkehrslage. Seither ist die Zeit nicht stehen geblieben – die Mobilitätsgewohnheiten und die Verkehrsströme haben sich geändert, neue Technologien sind verfügbar. Das Modell der Parkraumbewirtschaftung wurde allerdings in den Grundzügen beibehalten und mit einer Reihe von Zusatz- und Ausnahmeregelungen verkompliziert. Die bewirtschaftete Zone wurde auf Gebiete in den Außenbezirken ausgeweitet, in denen zahlreiche Unternehmer_innen (v.a. kleine und mittlere Gewerbe- und Handwerksbetriebe) angesiedelt sind, auf deren Interessen nicht oder nur sehr beschränkt Rücksicht genommen wurde.

Während in immer schon stark belasteten Gebieten wie dem 10. Bezirk keine Parkraumbewirtschaftung eingeführt wurde, muss man in bisher wenig belasteten Grünruhelagen am westlichen Stadtrand - z.B. bei der Marswiese oder am Steinhof - nun gleich viel bezahlen wie in der Inneren Stadt. Die bewirtschafteten Gebiete wurden unkoordiniert und stückweise ausgeweitet (z.B. 16. und 17. Bezirk), da offensichtlich ohne ausreichende Grundlagen und ohne entsprechenden Prozess vorgegangen wurde. Eine Fragmentierung und Unübersichtlichkeit des bewirtschafteten Bereichs war die Folge ("Fleckerlteppich"). Die heute bestehenden Regelungen sind daher sehr komplex, stoßen in der Bevölkerung auf wenig Verständnis (was sich auch bei Bürger_innenbefragungen zeigte) und sind für Besucher der Stadt mittlerweile undurchschaubar.

Der Modal Split in Wien zeigt eine deutlich sinkende Bedeutung des privaten KFZ. Die wahre Herausforderung ist der motorisierte Einpendelverkehr, insbesondere aus dem engeren Wiener Umland. Eine vernünftige Parkraumbewirtschaftung kann nur im Rahmen einer gesamthaften Lösung, die dieses Problem adressiert, funktionieren. Dazu sind vor allem deutlich verbesserte Verbindungen der öffentlichen Verkehrsmittel in den ersten 2-3 Außenzonen des Verkehrsverbunds Ost-Region VOR (z.B. S-Bahn-Verdichtung, Schnellbusse, Umland-Straßenbahnen) in Verbindung mit P+R-Angeboten (kostengünstig im Umland) nötig. Erst unter diesen Voraussetzungen kann eine klare, flächendeckende Parkraumbewirtschaftungslösung in Wien auch flächendeckend Akzeptanz erzielen.

Ein gutes Vierteljahrhundert nach der Einführung des "Parkpickerls" ist es daher an der Zeit, sich über die Konzeption der Parkraumbewirtschaftung grundsätzliche Gedanken zu machen. Dabei sollen auch digitale Technologien eine verstärkte Rolle spielen. Genau das war auch die Forderung einer Petition, die am 1. März 2017 eingebracht wurde.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs.4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Gemeinderat spricht sich für ein reformiertes und einheitliches Gesamtkonzept für die Parkraumbewirtschaftung in Wien aus. Dafür soll eine umfassende Studie in Auftrag gegeben werden, die unter Berücksichtigung von internationalen Best-Practise-Beispielen klare Empfehlungen für Reformmaßnahmen gibt. Auf Basis dieser Studie soll der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung konkrete Maßnahmen erarbeiten.

Ziele der Studie sollten jedenfalls sein:

- Entwicklung eines Modells einer zumindest weitgehend flächendeckenden und verständlichen Parkraumbewirtschaftung
- Berücksichtigung von neuen digitalen Technologien zur Parkraumbewirtschaftung und Prüfung der Machbarkeit eines digitalen Gebrauchsgebührensystems
- Konzipierung von flankierenden Maßnahmen für Einpendler (wie S-Bahn-Verdichtung, Schnellbusse, Umland-Straßenbahnen, P+R-Angebote im Umland).

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 27.04.2018

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
Abgelehnt
Eing.: 27. APR. 2018
PCIL-370794-2018-NUEIGAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat